Wiesbadener Volksbank

Nachhaltigkeitsreport
WVB Best Invest Plus

- Strategie Rendite 25 -

2024

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Berichtszeitraum: 01.01.2024 – 31.12.2024

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung auf

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: **WVB Best Invest Plus**	**Unternehmenskennung (LEI-Code):** **5299002PZ7ROI71ZQW56**

ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:__%	☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 27,95% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt:__%	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

*Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.*

Mit dem WVB Best Invest Plus bietet die Wiesbadener Volksbank ein Finanzprodukt, das einen Mindestanteil von 20% nachhaltigen Investitionen verfolgt. Der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen wird dabei ohne einen Index als Referenzwert bestimmt. Die Anlage des WVB Best Invest Plus erfolgt, indem die Bank für den Kunden Anteile an den beiden Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ sowie „WVB Global Renten Nachhaltig“ erwirbt. Die Bank hat die Anlageberatung dieser Fonds inne. Die Vermögensverwaltung der Wiesbadener Volksbank investiert beim WVB Best Invest Plus jeweils mindestens 71% der Investmentvermögen der Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ sowie „WVB Global Renten Nachhaltig“ in Wertpapiere, deren Emittenten auf Basis ökologischer und sozialer Kriterien sowie anhand von Merkmalen einer verantwortungsvollen Unternehmensführung ausgewählt werden. Das WVB Best Invest Plus zielt darauf ab, Unternehmen zu fördern, die Umwelt- (Environment - E), Soziale- (Social - S) und Unternehmensführungsrisiken (Governance – G), somit Nachhaltigkeitsgesichtspunkte (ESG), berücksichtigen. Entsprechende ökologische Kriterien sind unter anderem Umweltschutz, die Reduzierung von Emissionen, verantwortungsvoller Umgang mit den Ressourcen und Artenschutz sowie Energiemanagement. Zu den sozialen Kriterien sowie den Merkmalen verantwortungsvoller Unternehmensführung gehören die Achtung der Menschenrechte, gute Arbeitsbedingungen, Verbote von Zwangs- und Kinderarbeit, Gesundheitsschutz, Korruptionsbekämpfung und Steuertransparenz. Diese Merkmale werden berücksichtigt, indem für die jeweiligen Fonds die identischen Merkmale und somit dieselben Mindestausschlüsse verwendet werden.

Mindestausschlusskriterien für Unternehmen:

Soziale Kriterien (Menschenrechte, Gesundheitsschutz etc.) sowie Merkmale im Sinne verantwortungsvoller Unternehmensführung (Arbeitsbedingung, Zwangs-/Kinderarbeit, Korruption etc.):

- gravierende Verstöße gegen den UN Global Compact[1]
- geächtete Waffen [0% des Umsatzes]
- Konventionelle Waffen / Militärequipment [5% des Umsatzes]
- Tabakproduktion [5% des Umsatzes]
- Pornografie [>5% des Umsatzes][2] [>15% des Umsatzes][3]
- Alkohol [>5% des Umsatzes][2] [>15% des Umsatzes][3]
- Glücksspiel [>5% des Umsatzes][2] [>15% des Umsatzes][3]

Ökologische Kriterien (Reduzierung der Emissionen, Artenschutz und Umweltschutz etc.):

- Gewinnung, Herstellung und Vertrieb von Kohle [>5% des Umsatzes]
- Produktion von fossilen Brennstoffen [>5% des Umsatzes]
- Gentechnisch veränderte Organismen [>15% des Umsatzes]
- Atomenergie [>15% des Umsatzes]

[1] Über den normbasierten Ansatz (NBR) werden Unternehmen ausgeschlossen, bei denen etablierte Normen nachgewiesen nicht eingehalten wurden bzw. wo eine Nichteinhaltung droht (NBR>8). Der NBR wird im Bereich der Beachtung der OECD-Leitsätze bei nachhaltigen Investitionen beschrieben.
[2] aus Herstellung
[3] aus Vertrieb

Mindestausschlusskriterien für Staaten:

- Gravierende Kontroversen in verschiedenen Bereichen (Menschenrechte, Diskriminierung, Umwelt, Arbeitsnormen, etc.)
- kein freier Staat gemäß Freedom House Index
- Korruptionswahrnehmungsindex < 35[4]

[4] Der Korruptionswahrnehmungsindex gibt auf einer Skala von 0-100 an wie korrupt ein Land ist. Dabei gilt 0 als hochgradig korrupt.

Mindestausschlusskriterien für Zielfonds/-ETFs:

- Artikel 6 gemäß Offenlegungsverordnung und keine Nachhaltigkeitspräferenzen berücksichtigen

Bei sogenannten „Green Bonds“ oder „Social Bonds“ werden die Finanzmittel für einen nachhaltigen Zweck verwendet und zählen somit zu den 71% der Fondsvermögenswerte, die ökologische und soziale Merkmale berücksichtigen. Die Mindestausschlüsse auf Ebene des Emittenten werden in diesem Zusammenhang nicht beachtet.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren des WVB Best Invest Plus sowie der Fonds sind:

- Mindestausschlüsse > 71%
- ESG Performance Score > 30

Zusätzlich berücksichtigt das WVB Best Invest Plus gemäß der Anforderung des Art. 2 Zif. 17 der Offenlegungsverordnung nachhaltige Investitionen mit einen Mindestanteil von 20%. Der Anteil wird als gewichteter Durchschnitt über die nachhaltigen Investitionen der Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ und „WVB Global Renten Nachhaltig“ berechnet.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Mindestausschlüsse wurden im Berichtszeitraum für mindestens 71% der Vermögenswerte verbindlich angewendet. Die Nachhaltigkeitsindikatoren wurden an den Quartalsstichtagen 31.03.2024, 30.06.2024, 30.9.2024 und 31.12.2024 ermittelt. Anhand der Stichtage wurden gewichtete Durchschnittswerte gebildet.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Nachhaltigkeitsindikatoren	Minimum	*2022*	*2023*	*2024*
Der Anteil des Portfolios an den Investitionen, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale beitragen (Ausschlusskriterien)	71%	-%	92,47%	93,55%
ESG Performance Score	30	-	54,15	59,44
Anteil an nachhaltigen Investitionen	20%	-%	34,82%	27,95%

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der ESG Performance Score umfasst die Dimensionen Umwelt, Soziales und Governance und ist eine numerische Darstellung auf einer Skala von 0 bis 100, die einen sektorübergreifenden Vergleich unter Verwendung eines standardisierten Best-in-class-Schwellenwerts, der für alle Sektoren gilt, ermöglicht. Die Skala des ESG Performance Scores reicht von 0 bis 100, wobei 0 die schlechteste und 100 die bestmögliche Bewertung darstellt.
Für Investitionen, für welche kein ESG Performance Score vorhanden war, wurde ein Score von 0 berücksichtigt.

Der Anteil des Portfolios an den Investitionen, die zur Erreichung der ökologischen und

sozialen Merkmale beitrugen, berechnet sich über den gewichteten Durchschnitt der Quoten der beiden Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ und „WVB Global Renten Nachhaltig“ zu den Stichtagen 31.03.2024, 30.06.2024, 30.9.2024 und 31.12.2024.

Der Anteil an nachhaltigen Investitionen im Portfolio basierte auf dem gewichteten Durchschnitt der Quoten der beiden Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ und „WVB Global Renten Nachhaltig“ zu den Stichtagen 31.03.2024, 30.06.2024, 30.9.2024 und 31.12.2024, die gemäß SDG Impact Rating einen positiven Beitrag zu einzelnen SDGs leisteten und gleichzeitig keinen signifikant negativen Beitrag zu den einzelnen SDGs berücksichtigten.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestanden darin, dass die Produkte und Dienstleistungen der Unternehmen einen positiven Beitrag zu Nachhaltigkeitszielen liefern. Dabei wurden 15 verschiedene Nachhaltigkeitsziele des externen Datenanbieters ISS berücksichtigt, die im Einklang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals - SDGs) stehen. Somit verfolgte das WVB Best Invest Plus nachhaltige Investitionen gemäß Art. 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung, indem die Erreichung von Umwelt- und/oder Sozialzielen anhand der 15 Nachhaltigkeitsziele gemessen wird. Die Mindestquote für nachhaltige Investitionen liegt bei 20%.

Da das WVB Best Invest Plus in die Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ und „WVB Global Renten Nachhaltig“ investiert, mussten die Fonds nachhaltige Investitionen auf identische Weise berücksichtigen.

Für die Bewertung des positiven Beitrags zu den Nachhaltigkeitszielen wurde ein Schwerpunkt gesetzt, inwieweit Unternehmen bestehende und neu entstehende Möglichkeiten nutzen, um zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele beizutragen. Unternehmen leisteten einen Beitrag, indem sie Produkte und Dienstleistungen anboten, die eine positive Nachhaltigkeitswirkung haben. Für diese Bewertung wurde der SDG Solution Score vom externen Datenanbieter ISS genutzt, der den gesamten, aggregierten Einfluss des Produktportfolios eines Unternehmens auf die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele bewertet und eine Eingruppierung zur Erreichung von ökologischen und sozialen Zielen ermöglicht. Der SDG Solution Score gibt an, welcher Anteil des Nettoumsatzes einen wesentlichen und/oder begrenzten Beitrag zu den 15 Nachhaltigkeitszielen leistet. Dieser Anteil wird anhand der Gewichtung in den jeweiligen Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ und „WVB Global Renten Nachhaltig“ bei der Quotenberechnung für nachhaltige Investitionen berücksichtigt. Diese Bewertung wurde aufgrund der Verfügbarkeit von Daten nur bei Unternehmen durchgeführt. Investitionen in Staaten wurden als nicht nachhaltige Investition betrachtet.

Investitionen in sogenannte „Green Bonds“ oder „Social Bonds“ wurden als nachhaltige Investition definiert, wenn eine Berücksichtigung der „Do-No-Significant-Harm“- Prüfung gewährleistet war.

Zielfonds/-ETFs, die im Rahmen der Anlageberatung empfohlen wurden und die genannten Mindestausschlüsse erfüllen sowie eine Mindestquote an nachhaltigen Investitionen ausweisen, wurden mit ihrem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen gewichtet berücksichtigt. Da der Mindestanteil berücksichtigt wird, könnte der tatsächliche Anteil an nachhaltigen Investitionen höher ausfallen.

Bei den im Rahmen der Anlageberatung getätigten Investitionen kann es sich potenziell auch um Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung zur Erreichung der Umweltziele gemäß Artikel 9 Taxonomie-Verordnung handeln. Die zur Analyse von Emittenten und/oder Vermögensgegenständen im

Hinblick auf die Erreichung von Umwelt- und/oder Sozialzielen herangezogenen Daten wurden vom externen Datenanbieter ISS bezogen.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Neben dem SDG Solution Score wurde ebenfalls das SDG Impact Rating vom externen Datenanbieter ISS für die „Do-No-Significant-Harm"-Prüfung (DNSH-Prinzip) bei der Anlageberatung der beiden Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig" und „WVB Global Renten Nachhaltig" angewendet. Das SDG Impact Rating bewertet den Beitrag, den ein Unternehmen zu den 17 SDGs der Vereinten Nationen leistet. Anhand einer numerischen Darstellung auf einer Skala von -10 bis 10 wird auf Ebene der einzelnen Ziele eine ausgewogene Perspektive auf die ganzheitlichen Auswirkungen des Unternehmens gegeben. Dabei entspricht -5,1 bis -10 erheblich negative Auswirkungen, -0,1 bis -5 negative Auswirkungen, 0 bis 5 positive Auswirkungen und 5,1 bis 10 erheblich positive Auswirkungen. Alle Unternehmen, die erheblich negative Auswirkungen auf die SDGs haben, wurden nicht als nachhaltige Investition gewertet. Mit dieser Vorgehensweise wurde sichergestellt, dass die Produkte und Dienstleistungen nicht nur einen positiven Beitrag zu Nachhaltigkeitszielen leisten, sondern dass das Unternehmen gleichzeitig auch keine erheblich negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitszielen hat. Im Rahmen der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wurden zudem Unternehmen mit nachgewiesenen und schwerwiegenden Kontroversen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption ausgeschlossen. Die Bewertung von Kontroversen wurde über den normbasierten Ansatz vollzogen, welcher die Beachtung der OECD-Leitsätze garantiert. Weiterhin wurden keine Umsätze von Unternehmen als nachhaltige Investition gewertet, wenn die Unternehmen erheblich negative Auswirkungen auf ausgewählte Nachhaltigkeitsfaktoren („Principal Adverse Impact" - PAIs) hatten. Die Berücksichtigung der PAIs wird im folgenden Punkt beschrieben. Im Bereich der nachhaltigen Investitionen bei Zielfonds/-ETFs wurde ebenfalls das DNSH-Prinzip berücksichtigt, indem ausschließlich in Produkte gemäß Art. 8 und 9 OffVO investiert wurde.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) berücksichtigt?

- PAI 1: Die damit verbundenen negativen Auswirkungen spiegeln sich weitgehend im SDG Impact Rating für SDG 13 "Klimaschutz" wider.
- PAI 2: Emittenten mit einem Carbon Risk Rating (CRR) unter 40 (numerische Skala von 0-100) wurden ausgeschlossen. Das CRR wird vom externen Datenanbieter ISS zur Verfügung gestellt und ist eine ganzheitliche und vorausschauende Bewertung des klima-bedingten Risikos von Unternehmen. Zudem spiegeln sich die damit verbundenen negativen Auswirkungen weitgehend im SDG Impact Rating für SDG 13 "Klimaschutz" wider.
- PAI 3: Die damit verbundenen negativen Auswirkungen spiegeln sich weitgehend im SDG Impact Rating für SDG 13 "Klimaschutz" wider.
- PAI 4: Emittenten mit Engagement in fossilen Brennstoffen wurden ausgeschlossen.
- PAI 5: Die damit verbundenen negativen Auswirkungen spiegeln sich weitestgehend im SDG Impact Rating für SDG 7 "Erschwingliche und saubere Energie" wider.
- PAI 6: Die damit verbundenen negativen Auswirkungen spiegeln sich weitgehend im SDG Impact Rating für SDG 7 "Erschwingliche und saubere Energie", SDG 9 "Industrielle Innovation und Infrastruktur und SDG 13 "Klimaschutz" wider.
- PAI 7: Emittenten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinflussen, wurden ausgeschlossen.
- PAI 8: Die damit verbundenen negativen Auswirkungen spiegeln sich weitgehend im SDG Impact Rating für SDG 3 "Gute Gesundheit und Wohlbefinden", SDG 6 "Sauberes

Wasser und sanitäre Einrichtungen", SDG 9 "Industrie, Innovation und Infrastruktur" und SDG 12 "Verantwortungsvoller Konsum & Produktion" wider.

- PAI 9: Die damit verbundenen negativen Auswirkungen spiegeln sich weitgehend im SDG Impact Rating für SDG 3 "Gute Gesundheit & Wohlbefinden", SDG 6 "Sauberes Wasser & Sanitärversorgung", SDG 8 "Menschenwürdige Arbeit & Wirtschaftswachstum", SDG 12 "Verantwortungsvoller Konsum & Produktion", SDG 14 "Leben unter Wasser", und SDG 15 "Leben an Land" wider.
- PAI 10: Emittenten mit angeblichen oder nachgewiesenen Verstößen gegen etablierte Normen sowie schwerwiegende oder sehr schwerwiegende Kontroverse wurden ausgeschlossen.
- PAI 11: Emittenten mit fehlenden Prozessen und Compliance-Mechanismen wurden ausgeschlossen.
- PAI 12: Die damit verbundenen negativen Auswirkungen spiegeln sich weitgehend im SDG Impact Rating für SDG 5 "Gleichstellung der Geschlechter", SDG 8 "Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum" und SDG 10 "Verringerung von Ungleichheiten" wider.
- PAI 13: Die damit verbundenen negativen Auswirkungen spiegeln sich weitgehend im SDG Impact Rating für SDG 5 "Gleichstellung der Geschlechter", SDG 8 "Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum" und SDG 10 "Verringerung von Ungleichheiten" wider.
- PAI 14: Emittenten mit nachweislich anhaltender Beteiligung an kontroversen Waffen wurden ausgeschlossen.

Die genannten PAIs wurden wie beschrieben über Mindestausschlüsse und das SDG Impact Rating für nachhaltige Investitionen berücksichtigt. Somit erfolgt die DNSH-Prüfung über die PAI-Berücksichtigung und das SDG Impact Rating. Für die Ermittlung der PAI-Indikatoren wurde ebenfalls der externe Datenanbieter ISS verwendet. Bei Zielfonds/-ETFs wurde wie beschrieben die Berücksichtigung vorausgesetzt.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Bei den nachhaltigen Investitionen wurden die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte bei der Anlageberatung der beiden Fonds über den normbasierten Ansatz (NBR) des Datenanbieters ISS berücksichtigt. Hierdurch wurden im Rahmen der Anlageberatung Unternehmen als nachhaltige Investition ausgeschlossen, die nachweislich und schwerwiegend gegen o. g. Leitsätze und Prinzipien verstoßen. Der NBR-Ansatz identifiziert Unternehmenskontroversen und bewertet, wie Unternehmen damit umgehen. Der zentrale normative Rahmen besteht aus den Grundsätzen des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und ist in die Ziele für nachhaltige Entwicklung eingebettet. Die Analyseergebnisse werden gemäß einer Skala von 10-1 kategorisiert, wobei ein NBR von 10 am schlechtesten ist. Bei den nachhaltigen Investitionen werden nur Unternehmen berücksichtigt, die einen NBR von 1 bis 5 aufweisen. Die Leitsätze und Prinzipien werden zusätzlich über die Anwendung des PAI-Indikators 10 sowie der ESG Performance Score beachtet.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das WVB Best Invest Plus berücksichtigte die nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der Anlageberatung der für die beiden Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ und „WVB Global Renten Nachhaltig“. Die Berücksichtigung der PAIs wurde im Rahmen des DNSH-Prinzips betrachtet. Die notwendigen Daten wurden vom externen Datenanbieter ISS geliefert und die wichtigsten nachteiligen

Auswirkungen werden über die bereits beschriebenen PAIs (1-14) berücksichtigt. Eine weitere PAI-Betrachtung wird nicht vorgenommen.

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen	*Sektor*	*% der Vermögenswerte*	*Land*
WVB Global Aktien Nachhaltig	Multisektor	25,00%	Luxembourg
WVB Global Renten Nachhaltig	Multisektor	75,00%	Luxembourg

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen lag in dieser Strategie des WVB Best Invest Plus durchschnittlich bei 93,55%.

Als **nachhaltigkeitsbezogene Investitionen** werden alle Investitionen des WVB Best Invest Plus angesehen, die dazu beitragen, die im Rahmen der Anlagestrategie verfolgten ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Das WVB Best Invest Plus investierte im Berichtszeitraum in die Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ und „WVB Global Renten Nachhaltig“. Die Vermögensallokation wurde mit Hilfe eines gewichteten Durchschnitts der Stichtage 31.03.2024, 30.06.2024, 30.9.2024 und 31.12.2024 ermittelt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder C02-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

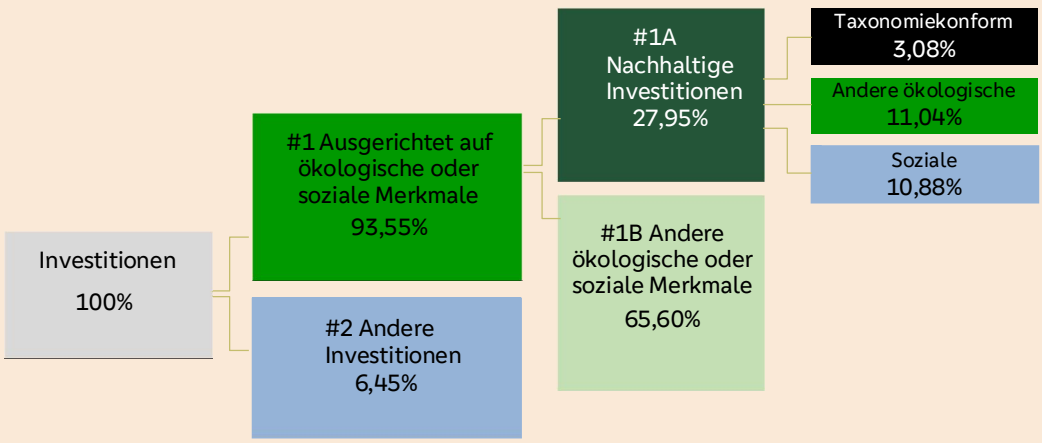

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Gemäß der Anlagestrategie investierte das Portfolio in Investmentvermögen. Diese Investmentvermögen investieren in Unternehmen, die in verschiedenen Sektoren tätig sind. Nachfolgend führen wir die übergeordneten Sektoren der einzelnen Hauptinvestitionen auf:

per (31.12.2024)	***Anteil des Portfolios***	
Sektor	WVB Global Aktien Nachhaltig	WVB Global Renten Nachhaltig
Energie	0,00%	0,00%
Grundstoffe	0,97%	0,00%
Industrie	9,69%	11,34%
Mobilität	1,00%	9,41%
Einzelhandel	2,07%	1,20%
Dienstleistung	1,00%	1,85%
Basiskonsumgüter	0,98%	1,93%
Gesundheitswesen	14,46%	7,63%
Finanzunternehmen	4,68%	13,85%
Informationstechnologie	6,22%	1,61%
Kommunikationsdienste	2,87%	10,44%
Versorgungsunternehmen	0,00%	1,25%
Immobilien	1,03%	0,89%
Rohstoffe	0,00%	0,00%
Multisektor	43,48%	24,18%

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die zur Analyse von Emittenten und/oder Vermögensgegenständen im Hinblick auf die Erreichung von Umwelt- und/oder Sozialzielen herangezogenen Daten wurden vom externen Datenanbieter ISS bezogen.

Das WVB Best Invest Plus bewirbt ökologische sowie soziale Merkmale. Dabei beläuft sich der Mindestanteil ökologisch nachhaltiger Investitionen im Sinne Artikel 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 3 TR auf 0,00%. Dies betrifft ebenfalls Angaben zu Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß Artikel 16 bzw. 10 Absatz 2 der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) als Ermöglichende- bzw. Übergangstätigkeiten eingestuft werden.

Die Anlagestrategie strebte somit keine taxonomiekonformen Investitionen an. Dennoch könnte es der Fall gewesen sein, dass im Rahmen der Anlagestrategie auch in Unternehmen investiert wurde, die ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung tätigen. Dies betrifft auch Investitionen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[1] investiert?

☒ *Ja*
☒ *In fossiles Gas* ☒ *In Kernenergie*

☐ *Nein*

[1] *Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt*

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU- Taxonomie **nicht berücksichtigen**

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen*

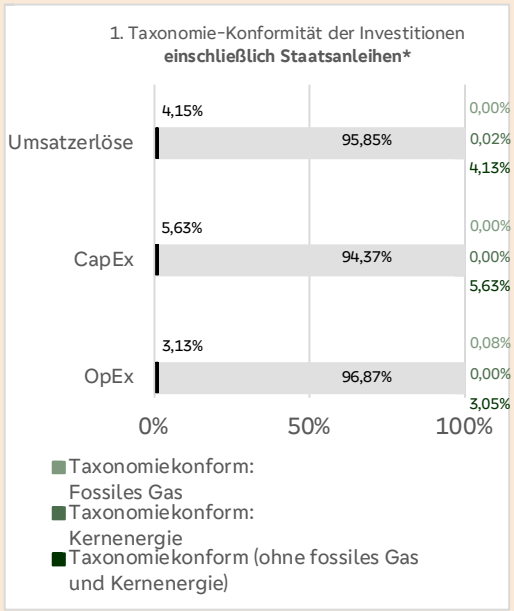

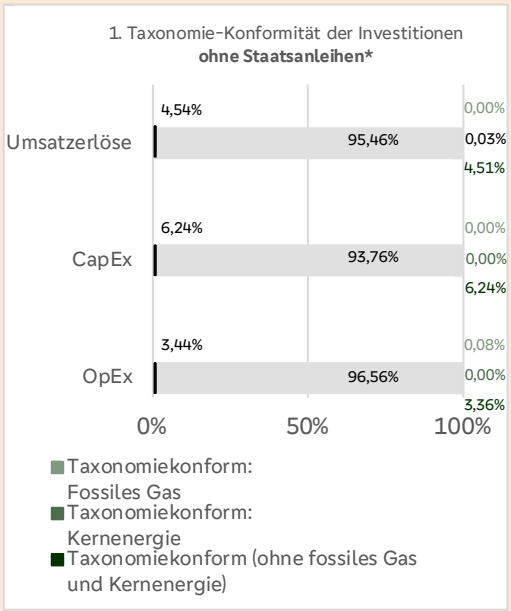

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Bezogen auf den taxonomiekonformen Anteil der Umsatzerlöse getätigter Investitionen betrug der Anteil an Übergangstätigkeiten 0,48% und der Anteil an ermöglichenden Tätigkeiten 2,19%.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Da es im Berichtsjahr 2023 nicht möglich war, aussagekräftige Daten zu erheben, die es ermöglichen zu bestimmen, ob es sich bei diesen Investitionen um Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung handelt, wurden diese nicht ausgewiesen. Entsprechend kann ein Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen nicht dargestellt werden.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?
Nachhaltige Investitionen wurden unter anderem als Beitrag zu den von ISS definierten Nachhaltigkeitszielen geprüft. Dabei wurden diese unterteilt in ökologische und soziale Ziele. Die über den SDG Solution Score ausgewiesenen Umsätze der Unternehmen konnten dabei einen Beitrag zu den ökologischen und/oder sozialen Zielen leisten. Alle Umsätze einer nachhaltigen Investition, die einen Beitrag zu einem ökologischen Ziel geleistet haben, wurden anteilig zu der Quote nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, gezählt. Umsätze, die sowohl einen Beitrag zu einem ökologischen als auch zu einem sozialen Ziel geleistet haben, wurden dem Ziel zugeordnet, bei dem der Beitrag höher war. Wenn der Beitrag zu beiden Zielen gleich hoch war, wurde es dem ökologischen Ziel zugeordnet. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind beläuft sich auf 5,00%. Der durchschnittliche Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel für den Zeitraum 01.01.2024 - 31.12.2024 beträgt 11,04%.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?
Nachhaltige Investitionen wurden unter anderem als Beitrag zu den von ISS definierten Nachhaltigkeitszielen geprüft. Dabei wurden diese unterteilt in ökologische und soziale Ziele. Die über den SDG Solution Score ausgewiesenen Umsätze der Unternehmen können dabei einen Beitrag zu den ökologischen und/oder sozialen Zielen leisten. Alle Umsätze einer nachhaltigen Investition, die einen Beitrag zu einem sozialen Ziel haben, werden anteilig zu der Quote sozial nachhaltigen Investitionen gezählt. Umsätze, die sowohl einen Beitrag zu einem ökologischen als auch zu einem sozialen Ziel leisten, wurden dem Ziel zugeordnet, bei dem der Beitrag höher ist. Wenn der Beitrag zu beiden Zielen gleich hoch war, wurde es dem ökologischen Ziel zugeordnet. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen beläuft sich auf 5,00%. Der durchschnittliche Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel für den Zeitraum 01.01.2024 - 31.12.2024 beträgt 10,88%.

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „Andere Investitionen“ fallen Investitionen zu Diversifikationszwecken, Investitionen, für die keine Daten vorliegen oder Barmittel zur Liquiditätssteuerung. Da der Hauptbestand der anderen Investitionen für Liquiditätszwecke verwendet wurde, bestand hier kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz. Bei Investitionen zu Diversifikationszwecken wurden zumindest ökologische oder soziale Mindestkriterien in Form des ESG Performance Scores (mind. 30) berücksichtigt. Bei Investitionen, für die keine Daten vorlagen, wurde auf die Prüfung eines Mindestschutzes verzichtet, wenn die Investition zur Diversifikation relevant war.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Rahmen der Anlageberatung der beiden Fonds wurden die genannten Mindestausschlüsse zu ökologischen und sozialen Merkmalen berücksichtigt. Zusätzlich wurden die investierten Unternehmen schriftlich aufgefordert, Informationen zu Nachhaltigkeitsthemen offenzulegen.

Die Bank verfolgte für den Berichtszeitraum keine Mitwirkungspolitik, sondern nutzte die hier beschriebenen Methoden und Verfahren, um die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob das WVB Best Invest Plus auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?
Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob das WVB Best Invest Plus auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?
Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob das WVB Best Invest Plus auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?
Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob das WVB Best Invest Plus auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Zur Ermittlung der Kennzahlen wurde für den Stoxx Europe 600 eine Gleichgewichtung der im Index enthaltenen Titel unterstellt. Stichtag der Ermittlung ist der 31.12.2024.

Nachhaltigkeitsindikatoren (31.12.2024)	**WVB *Best Invest Plus* – *Rendite 25* –**	***Stoxx Europe 600***
Der Anteil des Portfolios an den Investitionen, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale beitragen (Ausschlusskriterien)	93,55%	86,91%
ESG Performance Score	59,44	52,96
Anteil an nachhaltigen Investitionen	27,95%	17,56%

Disclaimer

Haftungsausschluss

Die in der vorliegenden Berichterstattung enthaltenen Angaben und Informationen haben wir sorgfältig recherchiert und ausgewertet. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität übernimmt die Wiesbadener Volksbank keine Gewähr.

Wiesbadener Volksbank

Nachhaltigkeitsreport

WVB Best Invest Plus

- Strategie Wachstum 50 -

2024

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Berichtszeitraum: 01.01.2024 – 31.12.2024

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung auf

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: **WVB Best Invest Plus**	**Unternehmenskennung (LEI-Code):** **5299002PZ7ROI71ZQW56**

ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:__%	☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 28,28% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt:__%	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

*Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.*

Mit dem WVB Best Invest Plus bietet die Wiesbadener Volksbank ein Finanzprodukt, das einen Mindestanteil von 20% nachhaltigen Investitionen verfolgt. Der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen wird dabei ohne einen Index als Referenzwert bestimmt. Die Anlage des WVB Best Invest Plus erfolgt, indem die Bank für den Kunden Anteile an den beiden Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ sowie „WVB Global Renten Nachhaltig“ erwirbt. Die Bank hat die Anlageberatung dieser Fonds inne. Die Vermögensverwaltung der Wiesbadener Volksbank investiert beim WVB Best Invest Plus jeweils mindestens 71% der Investmentvermögen der Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ sowie „WVB Global Renten Nachhaltig“ in Wertpapiere, deren Emittenten auf Basis ökologischer und sozialer Kriterien sowie anhand von Merkmalen einer verantwortungsvollen Unternehmensführung ausgewählt werden. Das WVB Best Invest Plus zielt darauf ab, Unternehmen zu fördern, die Umwelt- (Environment - E), Soziale- (Social - S) und Unternehmensführungsrisiken (Governance – G), somit Nachhaltigkeitsgesichtspunkte (ESG), berücksichtigen. Entsprechende ökologische Kriterien sind unter anderem Umweltschutz, die Reduzierung von Emissionen, verantwortungsvoller Umgang mit den Ressourcen und Artenschutz sowie Energiemanagement. Zu den sozialen Kriterien sowie den Merkmalen verantwortungsvoller Unternehmensführung gehören die Achtung der Menschenrechte, gute Arbeitsbedingungen, Verbote von Zwangs- und Kinderarbeit, Gesundheitsschutz, Korruptionsbekämpfung und Steuertransparenz. Diese Merkmale werden berücksichtigt, indem für die jeweiligen Fonds die identischen Merkmale und somit dieselben Mindestausschlüsse verwendet werden.

Mindestausschlusskriterien für Unternehmen:

Soziale Kriterien (Menschenrechte, Gesundheitsschutz etc.) sowie Merkmale im Sinne verantwortungsvoller Unternehmensführung (Arbeitsbedingung, Zwangs-/Kinderarbeit, Korruption etc.):

- gravierende Verstöße gegen den UN Global Compact[1]
- geächtete Waffen [0% des Umsatzes]
- Konventionelle Waffen / Militärequipment [5% des Umsatzes]
- Tabakproduktion [5% des Umsatzes]
- Pornografie [>5% des Umsatzes][2] [>15% des Umsatzes][3]
- Alkohol [>5% des Umsatzes][2] [>15% des Umsatzes][3]
- Glücksspiel [>5% des Umsatzes][2] [>15% des Umsatzes][3]

Ökologische Kriterien (Reduzierung der Emissionen, Artenschutz und Umweltschutz etc.):

- Gewinnung, Herstellung und Vertrieb von Kohle [>5% des Umsatzes]
- Produktion von fossilen Brennstoffen [>5% des Umsatzes]
- Gentechnisch veränderte Organismen [>15% des Umsatzes]
- Atomenergie [>15% des Umsatzes]

[1] Über den normbasierten Ansatz (NBR) werden Unternehmen ausgeschlossen, bei denen etablierte Normen nachgewiesen nicht eingehalten wurden bzw. wo eine Nichteinhaltung droht (NBR>8). Der NBR wird im Bereich der Beachtung der OECD-Leitsätze bei nachhaltigen Investitionen beschrieben.
[2] aus Herstellung
[3] aus Vertrieb

Mindestausschlusskriterien für Staaten:

- Gravierende Kontroversen in verschiedenen Bereichen (Menschenrechte, Diskriminierung, Umwelt, Arbeitsnormen, etc.)
- kein freier Staat gemäß Freedom House Index
- Korruptionswahrnehmungsindex < 35[4]

[4] Der Korruptionswahrnehmungsindex gibt auf einer Skala von 0-100 an wie korrupt ein Land ist. Dabei gilt 0 als hochgradig korrupt.

Mindestausschlusskriterien für Zielfonds/-ETFs:

- Artikel 6 gemäß Offenlegungsverordnung und keine Nachhaltigkeitspräferenzen berücksichtigen

Bei sogenannten „Green Bonds" oder „Social Bonds" werden die Finanzmittel für einen nachhaltigen Zweck verwendet und zählen somit zu den 71% der Fondsvermögenswerte, die ökologische und soziale Merkmale berücksichtigen. Die Mindestausschlüsse auf Ebene des Emittenten werden in diesem Zusammenhang nicht beachtet.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren des WVB Best Invest Plus sowie der Fonds sind:

- Mindestausschlüsse > 71%
- ESG Performance Score > 30

Zusätzlich berücksichtigt das WVB Best Invest Plus gemäß der Anforderung des Art. 2 Zif. 17 der Offenlegungsverordnung nachhaltige Investitionen mit einen Mindestanteil von 20%. Der Anteil wird als gewichteter Durchschnitt über die nachhaltigen Investitionen der Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig" und „WVB Global Renten Nachhaltig" berechnet.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Mindestausschlüsse wurden im Berichtszeitraum für mindestens 71% der Vermögenswerte verbindlich angewendet. Die Nachhaltigkeitsindikatoren wurden an den Quartalsstichtagen 31.03.2024, 30.06.2024, 30.9.2024 und 31.12.2024 ermittelt. Anhand der Stichtage wurden gewichtete Durchschnittswerte gebildet.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Nachhaltigkeitsindikatoren	Minimum	*2022*	*2023*	*2024*
Der Anteil des Portfolios an den Investitionen, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale beitragen (Ausschlusskriterien)	71%	-%	92,01%	92,74%
ESG Performance Score	30	-	54,16	59,52
Anteil an nachhaltigen Investitionen	20%	-%	35,26%	28,28%

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der ESG Performance Score umfasst die Dimensionen Umwelt, Soziales und Governance und ist eine numerische Darstellung auf einer Skala von 0 bis 100, die einen sektorübergreifenden Vergleich unter Verwendung eines standardisierten Best-in-class-Schwellenwerts, der für alle Sektoren gilt, ermöglicht. Die Skala des ESG Performance Scores reicht von 0 bis 100, wobei 0 die schlechteste und 100 die bestmögliche Bewertung darstellt.
Für Investitionen, für welche kein ESG Performance Score vorhanden war, wurde ein Score von 0 berücksichtigt.

Der Anteil des Portfolios an den Investitionen, die zur Erreichung der ökologischen und

sozialen Merkmale beitrugen, berechnet sich über den gewichteten Durchschnitt der Quoten der beiden Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ und „WVB Global Renten Nachhaltig“ zu den Stichtagen 31.03.2024, 30.06.2024, 30.9.2024 und 31.12.2024.

Der Anteil an nachhaltigen Investitionen im Portfolio basierte auf dem gewichteten Durchschnitt der Quoten der beiden Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ und „WVB Global Renten Nachhaltig“ zu den Stichtagen 31.03.2024, 30.06.2024, 30.9.2024 und 31.12.2024, die gemäß SDG Impact Rating einen positiven Beitrag zu einzelnen SDGs leisteten und gleichzeitig keinen signifikant negativen Beitrag zu den einzelnen SDGs berücksichtigten.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestanden darin, dass die Produkte und Dienstleistungen der Unternehmen einen positiven Beitrag zu Nachhaltigkeitszielen liefern. Dabei wurden 15 verschiedene Nachhaltigkeitsziele des externen Datenanbieters ISS berücksichtigt, die im Einklang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals - SDGs) stehen. Somit verfolgte das WVB Best Invest Plus nachhaltige Investitionen gemäß Art. 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung, indem die Erreichung von Umwelt- und/oder Sozialzielen anhand der 15 Nachhaltigkeitsziele gemessen wird. Die Mindestquote für nachhaltige Investitionen liegt bei 20%.

Da das WVB Best Invest Plus in die Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ und „WVB Global Renten Nachhaltig“ investiert, mussten die Fonds nachhaltige Investitionen auf identische Weise berücksichtigen.

Für die Bewertung des positiven Beitrags zu den Nachhaltigkeitszielen wurde ein Schwerpunkt gesetzt, inwieweit Unternehmen bestehende und neu entstehende Möglichkeiten nutzen, um zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele beizutragen. Unternehmen leisteten einen Beitrag, indem sie Produkte und Dienstleistungen anboten, die eine positive Nachhaltigkeitswirkung haben. Für diese Bewertung wurde der SDG Solution Score vom externen Datenanbieter ISS genutzt, der den gesamten, aggregierten Einfluss des Produktportfolios eines Unternehmens auf die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele bewertet und eine Eingruppierung zur Erreichung von ökologischen und sozialen Zielen ermöglicht. Der SDG Solution Score gibt an, welcher Anteil des Nettoumsatzes einen wesentlichen und/oder begrenzten Beitrag zu den 15 Nachhaltigkeitszielen leistet. Dieser Anteil wird anhand der Gewichtung in den jeweiligen Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ und „WVB Global Renten Nachhaltig“ bei der Quotenberechnung für nachhaltige Investitionen berücksichtigt. Diese Bewertung wurde aufgrund der Verfügbarkeit von Daten nur bei Unternehmen durchgeführt. Investitionen in Staaten wurden als nicht nachhaltige Investition betrachtet.

Investitionen in sogenannte „Green Bonds“ oder „Social Bonds“ wurden als nachhaltige Investition definiert, wenn eine Berücksichtigung der „Do-No-Significant-Harm“- Prüfung gewährleistet war.

Zielfonds/-ETFs, die im Rahmen der Anlageberatung empfohlen wurden und die genannten Mindestausschlüsse erfüllen sowie eine Mindestquote an nachhaltigen Investitionen ausweisen, wurden mit ihrem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen gewichtet berücksichtigt. Da der Mindestanteil berücksichtigt wird, könnte der tatsächliche Anteil an nachhaltigen Investitionen höher ausfallen.

Bei den im Rahmen der Anlageberatung getätigten Investitionen kann es sich potenziell auch um Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung zur Erreichung der Umweltziele gemäß Artikel 9 Taxonomie-Verordnung handeln. Die zur Analyse von Emittenten und/oder Vermögensgegenständen im

Hinblick auf die Erreichung von Umwelt- und/oder Sozialzielen herangezogenen Daten wurden vom externen Datenanbieter ISS bezogen.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Neben dem SDG Solution Score wurde ebenfalls das SDG Impact Rating vom externen Datenanbieter ISS für die „Do-No-Significant-Harm"-Prüfung (DNSH-Prinzip) bei der Anlageberatung der beiden Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig" und „WVB Global Renten Nachhaltig" angewendet. Das SDG Impact Rating bewertet den Beitrag, den ein Unternehmen zu den 17 SDGs der Vereinten Nationen leistet. Anhand einer numerischen Darstellung auf einer Skala von -10 bis 10 wird auf Ebene der einzelnen Ziele eine ausgewogene Perspektive auf die ganzheitlichen Auswirkungen des Unternehmens gegeben. Dabei entspricht -5,1 bis -10 erheblich negative Auswirkungen, -0,1 bis -5 negative Auswirkungen, 0 bis 5 positive Auswirkungen und 5,1 bis 10 erheblich positive Auswirkungen. Alle Unternehmen, die erheblich negative Auswirkungen auf die SDGs haben, wurden nicht als nachhaltige Investition gewertet. Mit dieser Vorgehensweise wurde sichergestellt, dass die Produkte und Dienstleistungen nicht nur einen positiven Beitrag zu Nachhaltigkeitszielen leisten, sondern dass das Unternehmen gleichzeitig auch keine erheblich negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitszielen hat. Im Rahmen der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wurden zudem Unternehmen mit nachgewiesenen und schwerwiegenden Kontroversen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption ausgeschlossen. Die Bewertung von Kontroversen wurde über den normbasierten Ansatz vollzogen, welcher die Beachtung der OECD-Leitsätze garantiert. Weiterhin wurden keine Umsätze von Unternehmen als nachhaltige Investition gewertet, wenn die Unternehmen erheblich negative Auswirkungen auf ausgewählte Nachhaltigkeitsfaktoren („Principal Adverse Impact" - PAIs) hatten. Die Berücksichtigung der PAIs wird im folgenden Punkt beschrieben. Im Bereich der nachhaltigen Investitionen bei Zielfonds/-ETFs wurde ebenfalls das DNSH-Prinzip berücksichtigt, indem ausschließlich in Produkte gemäß Art. 8 und 9 OffVO investiert wurde.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) berücksichtigt?

- PAI 1: Die damit verbundenen negativen Auswirkungen spiegeln sich weitgehend im SDG Impact Rating für SDG 13 "Klimaschutz" wider.
- PAI 2: Emittenten mit einem Carbon Risk Rating (CRR) unter 40 (numerische Skala von 0-100) wurden ausgeschlossen. Das CRR wird vom externen Datenanbieter ISS zur Verfügung gestellt und ist eine ganzheitliche und vorausschauende Bewertung des klima-bedingten Risikos von Unternehmen. Zudem spiegeln sich die damit verbundenen negativen Auswirkungen weitgehend im SDG Impact Rating für SDG 13 "Klimaschutz" wider.
- PAI 3: Die damit verbundenen negativen Auswirkungen spiegeln sich weitgehend im SDG Impact Rating für SDG 13 "Klimaschutz" wider.
- PAI 4: Emittenten mit Engagement in fossilen Brennstoffen wurden ausgeschlossen.
- PAI 5: Die damit verbundenen negativen Auswirkungen spiegeln sich weitestgehend im SDG Impact Rating für SDG 7 "Erschwingliche und saubere Energie" wider.
- PAI 6: Die damit verbundenen negativen Auswirkungen spiegeln sich weitgehend im SDG Impact Rating für SDG 7 "Erschwingliche und saubere Energie", SDG 9 "Industrielle Innovation und Infrastruktur und SDG 13 "Klimaschutz" wider.
- PAI 7: Emittenten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinflussen, wurden ausgeschlossen.
- PAI 8: Die damit verbundenen negativen Auswirkungen spiegeln sich weitgehend im SDG Impact Rating für SDG 3 "Gute Gesundheit und Wohlbefinden", SDG 6 "Sauberes

Wasser und sanitäre Einrichtungen", SDG 9 "Industrie, Innovation und Infrastruktur" und SDG 12 "Verantwortungsvoller Konsum & Produktion" wider.

- PAI 9: Die damit verbundenen negativen Auswirkungen spiegeln sich weitgehend im SDG Impact Rating für SDG 3 "Gute Gesundheit & Wohlbefinden", SDG 6 "Sauberes Wasser & Sanitärversorgung", SDG 8 "Menschenwürdige Arbeit & Wirtschaftswachstum", SDG 12 "Verantwortungsvoller Konsum & Produktion", SDG 14 "Leben unter Wasser", und SDG 15 "Leben an Land" wider.
- PAI 10: Emittenten mit angeblichen oder nachgewiesenen Verstößen gegen etablierte Normen sowie schwerwiegende oder sehr schwerwiegende Kontroverse wurden ausgeschlossen.
- PAI 11: Emittenten mit fehlenden Prozessen und Compliance-Mechanismen wurden ausgeschlossen.
- PAI 12: Die damit verbundenen negativen Auswirkungen spiegeln sich weitgehend im SDG Impact Rating für SDG 5 "Gleichstellung der Geschlechter", SDG 8 "Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum" und SDG 10 "Verringerung von Ungleichheiten" wider.
- PAI 13: Die damit verbundenen negativen Auswirkungen spiegeln sich weitgehend im SDG Impact Rating für SDG 5 "Gleichstellung der Geschlechter", SDG 8 "Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum" und SDG 10 "Verringerung von Ungleichheiten" wider.
- PAI 14: Emittenten mit nachweislich anhaltender Beteiligung an kontroversen Waffen wurden ausgeschlossen.

Die genannten PAIs wurden wie beschrieben über Mindestausschlüsse und das SDG Impact Rating für nachhaltige Investitionen berücksichtigt. Somit erfolgt die DNSH-Prüfung über die PAI-Berücksichtigung und das SDG Impact Rating. Für die Ermittlung der PAI-Indikatoren wurde ebenfalls der externe Datenanbieter ISS verwendet. Bei Zielfonds/-ETFs wurde wie beschrieben die Berücksichtigung vorausgesetzt.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Bei den nachhaltigen Investitionen wurden die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte bei der Anlageberatung der beiden Fonds über den normbasierten Ansatz (NBR) des Datenanbieters ISS berücksichtigt. Hierdurch wurden im Rahmen der Anlageberatung Unternehmen als nachhaltige Investition ausgeschlossen, die nachweislich und schwerwiegend gegen o. g. Leitsätze und Prinzipien verstoßen. Der NBR-Ansatz identifiziert Unternehmenskontroversen und bewertet, wie Unternehmen damit umgehen. Der zentrale normative Rahmen besteht aus den Grundsätzen des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und ist in die Ziele für nachhaltige Entwicklung eingebettet. Die Analyseergebnisse werden gemäß einer Skala von 10-1 kategorisiert, wobei ein NBR von 10 am schlechtesten ist. Bei den nachhaltigen Investitionen werden nur Unternehmen berücksichtigt, die einen NBR von 1 bis 5 aufweisen. Die Leitsätze und Prinzipien werden zusätzlich über die Anwendung des PAI-Indikators 10 sowie der ESG Performance Score beachtet.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das WVB Best Invest Plus berücksichtigte die nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der Anlageberatung der für die beiden Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ und „WVB Global Renten Nachhaltig“. Die Berücksichtigung der PAIs wurde im Rahmen des DNSH-Prinzips betrachtet. Die notwendigen Daten wurden vom externen Datenanbieter ISS geliefert und die wichtigsten nachteiligen

Auswirkungen werden über die bereits beschriebenen PAIs (1-14) berücksichtigt. Eine weitere PAI-Betrachtung wird nicht vorgenommen.

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen	*Sektor*	*% der Vermögenswerte*	*Land*
WVB Global Aktien Nachhaltig	Multisektor	50,00%	Luxembourg
WVB Global Renten Nachhaltig	Multisektor	50,00%	Luxembourg

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen lag in dieser Strategie des WVB Best Invest Plus durchschnittlich bei 92,74%.

Als **nachhaltigkeitsbezogene Investitionen** werden alle Investitionen des WVB Best Invest Plus angesehen, die dazu beitragen, die im Rahmen der Anlagestrategie verfolgten ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Das WVB Best Invest Plus investierte im Berichtszeitraum in die Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ und „WVB Global Renten Nachhaltig“. Die Vermögensallokation wurde mit Hilfe eines gewichteten Durchschnitts der Stichtage 31.03.2024, 30.06.2024, 30.9.2024 und 31.12.2024 ermittelt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder C02-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

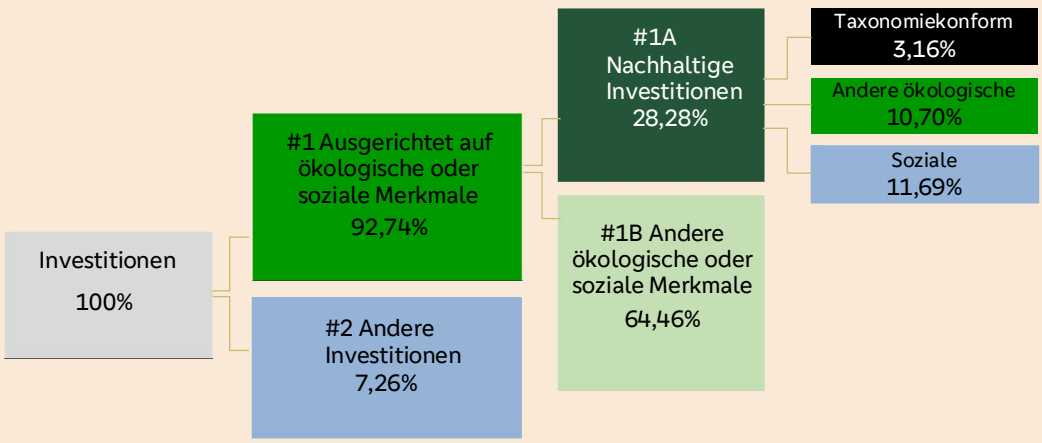

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Gemäß der Anlagestrategie investierte das Portfolio in Investmentvermögen. Diese Investmentvermögen investieren in Unternehmen, die in verschiedenen Sektoren tätig sind. Nachfolgend führen wir die übergeordneten Sektoren der einzelnen Hauptinvestitionen auf:

per (31.12.2024)	***Anteil des Portfolios***	
Sektor	WVB Global Aktien Nachhaltig	WVB Global Renten Nachhaltig
Energie	0,00%	0,00%
Grundstoffe	0,97%	0,00%
Industrie	9,69%	11,34%
Mobilität	1,00%	9,41%
Einzelhandel	2,07%	1,20%
Dienstleistung	1,00%	1,85%
Basiskonsumgüter	0,98%	1,93%
Gesundheitswesen	14,46%	7,63%
Finanzunternehmen	4,68%	13,85%
Informationstechnologie	6,22%	1,61%
Kommunikationsdienste	2,87%	10,44%
Versorgungsunternehmen	0,00%	1,25%
Immobilien	1,03%	0,89%
Rohstoffe	0,00%	0,00%
Multisektor	43,48%	24,18%

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die zur Analyse von Emittenten und/oder Vermögensgegenständen im Hinblick auf die Erreichung von Umwelt- und/oder Sozialzielen herangezogenen Daten wurden vom externen Datenanbieter ISS bezogen.

Das WVB Best Invest Plus bewirbt ökologische sowie soziale Merkmale. Dabei beläuft sich der Mindestanteil ökologisch nachhaltiger Investitionen im Sinne Artikel 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 3 TR auf 0,00%. Dies betrifft ebenfalls Angaben zu Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß Artikel 16 bzw. 10 Absatz 2 der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) als Ermöglichende- bzw. Übergangstätigkeiten eingestuft werden.

Die Anlagestrategie strebte somit keine taxonomiekonformen Investitionen an. Dennoch könnte es der Fall gewesen sein, dass im Rahmen der Anlagestrategie auch in Unternehmen investiert wurde, die ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung tätigen. Dies betrifft auch Investitionen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[1] investiert?

☒ *Ja*
☒ *In fossiles Gas* ☒ *In Kernenergie*

☐ *Nein*

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU- Taxonomie **nicht berücksichtigen**

[1] *Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt*

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen*

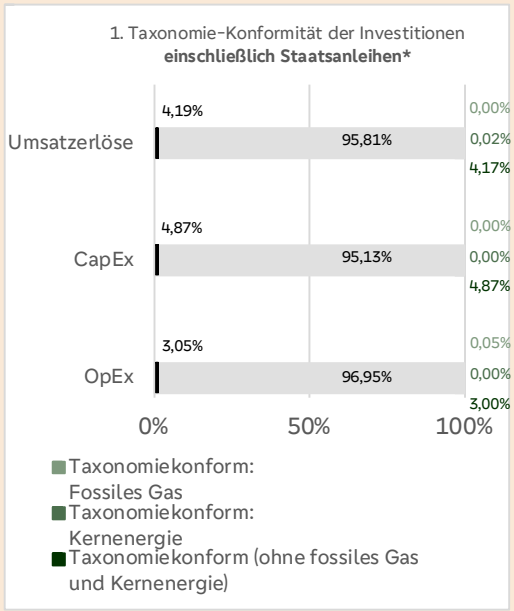

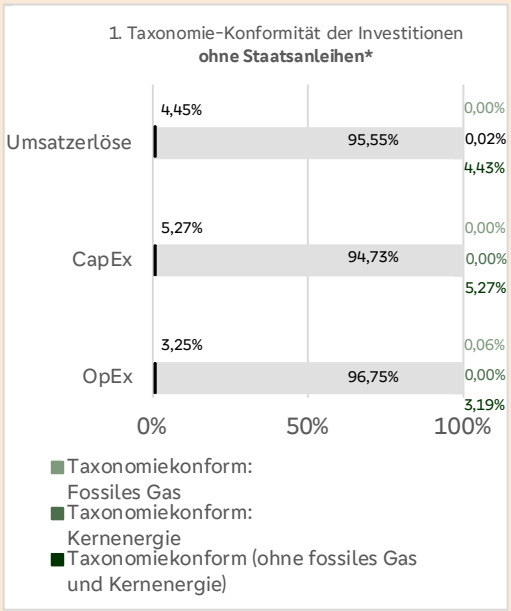

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Bezogen auf den taxonomiekonformen Anteil der Umsatzerlöse getätigter Investitionen betrug der Anteil an Übergangstätigkeiten 0,95% und der Anteil an ermöglichenden Tätigkeiten 2,10%.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Da es im Berichtsjahr 2023 nicht möglich war, aussagekräftige Daten zu erheben, die es ermöglichen zu bestimmen, ob es sich bei diesen Investitionen um Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung handelt, wurden diese nicht ausgewiesen. Entsprechend kann ein Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen nicht dargestellt werden.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?
Nachhaltige Investitionen wurden unter anderem als Beitrag zu den von ISS definierten Nachhaltigkeitszielen geprüft. Dabei wurden diese unterteilt in ökologische und soziale Ziele. Die über den SDG Solution Score ausgewiesenen Umsätze der Unternehmen konnten dabei einen Beitrag zu den ökologischen und/oder sozialen Zielen leisten. Alle Umsätze einer nachhaltigen Investition, die einen Beitrag zu einem ökologischen Ziel geleistet haben, wurden anteilig zu der Quote nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, gezählt. Umsätze, die sowohl einen Beitrag zu einem ökologischen als auch zu einem sozialen Ziel geleistet haben, wurden dem Ziel zugeordnet, bei dem der Beitrag höher war. Wenn der Beitrag zu beiden Zielen gleich hoch war, wurde es dem ökologischen Ziel zugeordnet. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind beläuft sich auf 5,00%. Der durchschnittliche Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel für den Zeitraum 01.01.2024 - 31.12.2024 beträgt 10,70%.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?
Nachhaltige Investitionen wurden unter anderem als Beitrag zu den von ISS definierten Nachhaltigkeitszielen geprüft. Dabei wurden diese unterteilt in ökologische und soziale Ziele. Die über den SDG Solution Score ausgewiesenen Umsätze der Unternehmen können dabei einen Beitrag zu den ökologischen und/oder sozialen Zielen leisten. Alle Umsätze einer nachhaltigen Investition, die einen Beitrag zu einem sozialen Ziel haben, werden anteilig zu der Quote sozial nachhaltigen Investitionen gezählt. Umsätze, die sowohl einen Beitrag zu einem ökologischen als auch zu einem sozialen Ziel leisten, wurden dem Ziel zugeordnet, bei dem der Beitrag höher ist. Wenn der Beitrag zu beiden Zielen gleich hoch war, wurde es dem ökologischen Ziel zugeordnet. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen beläuft sich auf 5,00%. Der durchschnittliche Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel für den Zeitraum 01.01.2024 - 31.12.2024 beträgt 11,69%.

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „Andere Investitionen“ fallen Investitionen zu Diversifikationszwecken, Investitionen, für die keine Daten vorliegen oder Barmittel zur Liquiditätssteuerung. Da der Hauptbestand der anderen Investitionen für Liquiditätszwecke verwendet wurde, bestand hier kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz. Bei Investitionen zu Diversifikationszwecken wurden zumindest ökologische oder soziale Mindestkriterien in Form des ESG Performance Scores (mind. 30) berücksichtigt. Bei Investitionen, für die keine Daten vorlagen, wurde auf die Prüfung eines Mindestschutzes verzichtet, wenn die Investition zur Diversifikation relevant war.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Rahmen der Anlageberatung der beiden Fonds wurden die genannten Mindestausschlüsse zu ökologischen und sozialen Merkmalen berücksichtigt. Zusätzlich wurden die investierten Unternehmen schriftlich aufgefordert, Informationen zu Nachhaltigkeitsthemen offenzulegen.

Die Bank verfolgte für den Berichtszeitraum keine Mitwirkungspolitik, sondern nutzte die hier beschriebenen Methoden und Verfahren, um die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob das WVB Best Invest Plus auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?
Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob das WVB Best Invest Plus auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?
Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob das WVB Best Invest Plus auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?
Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob das WVB Best Invest Plus auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Zur Ermittlung der Kennzahlen wurde für den Stoxx Europe 600 eine Gleichgewichtung der im Index enthaltenen Titel unterstellt. Stichtag der Ermittlung ist der 31.12.2024.

Nachhaltigkeitsindikatoren (31.12.2024)	**WVB *Best Invest Plus* – *Wachstum 50* –**	***Stoxx Europe 600***
Der Anteil des Portfolios an den Investitionen, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale beitragen (Ausschlusskriterien)	92,74%	86,91%
ESG Performance Score	59,52	52,96
Anteil an nachhaltigen Investitionen	28,28%	17,56%

Disclaimer

Haftungsausschluss

Die in der vorliegenden Berichterstattung enthaltenen Angaben und Informationen haben wir sorgfältig recherchiert und ausgewertet. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität übernimmt die Wiesbadener Volksbank keine Gewähr.

Wiesbadener Volksbank

Nachhaltigkeitsreport

WVB Best Invest Plus

- Strategie Chance 75 -

2024

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Berichtszeitraum: 01.01.2024 – 31.12.2024

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung auf

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: **WVB Best Invest Plus**	**Unternehmenskennung (LEI-Code):** **5299002PZ7ROI71ZQW56**

ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:__%	☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 28,60% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt:__%	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

*Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.*

Mit dem WVB Best Invest Plus bietet die Wiesbadener Volksbank ein Finanzprodukt, das einen Mindestanteil von 20% nachhaltigen Investitionen verfolgt. Der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen wird dabei ohne einen Index als Referenzwert bestimmt. Die Anlage des WVB Best Invest Plus erfolgt, indem die Bank für den Kunden Anteile an den beiden Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ sowie „WVB Global Renten Nachhaltig“ erwirbt. Die Bank hat die Anlageberatung dieser Fonds inne. Die Vermögensverwaltung der Wiesbadener Volksbank investiert beim WVB Best Invest Plus jeweils mindestens 71% der Investmentvermögen der Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ sowie „WVB Global Renten Nachhaltig“ in Wertpapiere, deren Emittenten auf Basis ökologischer und sozialer Kriterien sowie anhand von Merkmalen einer verantwortungsvollen Unternehmensführung ausgewählt werden. Das WVB Best Invest Plus zielt darauf ab, Unternehmen zu fördern, die Umwelt- (Environment - E), Soziale- (Social - S) und Unternehmensführungsrisiken (Governance – G), somit Nachhaltigkeitsgesichtspunkte (ESG), berücksichtigen. Entsprechende ökologische Kriterien sind unter anderem Umweltschutz, die Reduzierung von Emissionen, verantwortungsvoller Umgang mit den Ressourcen und Artenschutz sowie Energiemanagement. Zu den sozialen Kriterien sowie den Merkmalen verantwortungsvoller Unternehmensführung gehören die Achtung der Menschenrechte, gute Arbeitsbedingungen, Verbote von Zwangs- und Kinderarbeit, Gesundheitsschutz, Korruptionsbekämpfung und Steuertransparenz. Diese Merkmale werden berücksichtigt, indem für die jeweiligen Fonds die identischen Merkmale und somit dieselben Mindestausschlüsse verwendet werden.

Mindestausschlusskriterien für Unternehmen:

Soziale Kriterien (Menschenrechte, Gesundheitsschutz etc.) sowie Merkmale im Sinne verantwortungsvoller Unternehmensführung (Arbeitsbedingung, Zwangs-/Kinderarbeit, Korruption etc.):

- gravierende Verstöße gegen den UN Global Compact[1]
- geächtete Waffen [0% des Umsatzes]
- Konventionelle Waffen / Militärequipment [5% des Umsatzes]
- Tabakproduktion [5% des Umsatzes]
- Pornografie [>5% des Umsatzes][2] [>15% des Umsatzes][3]
- Alkohol [>5% des Umsatzes][2] [>15% des Umsatzes][3]
- Glücksspiel [>5% des Umsatzes][2] [>15% des Umsatzes][3]

Ökologische Kriterien (Reduzierung der Emissionen, Artenschutz und Umweltschutz etc.):

- Gewinnung, Herstellung und Vertrieb von Kohle [>5% des Umsatzes]
- Produktion von fossilen Brennstoffen [>5% des Umsatzes]
- Gentechnisch veränderte Organismen [>15% des Umsatzes]
- Atomenergie [>15% des Umsatzes]

[1] Über den normbasierten Ansatz (NBR) werden Unternehmen ausgeschlossen, bei denen etablierte Normen nachgewiesen nicht eingehalten wurden bzw. wo eine Nichteinhaltung droht (NBR>8). Der NBR wird im Bereich der Beachtung der OECD-Leitsätze bei nachhaltigen Investitionen beschrieben.
[2] aus Herstellung
[3] aus Vertrieb

Mindestausschlusskriterien für Staaten:

- Gravierende Kontroversen in verschiedenen Bereichen (Menschenrechte, Diskriminierung, Umwelt, Arbeitsnormen, etc.)
- kein freier Staat gemäß Freedom House Index
- Korruptionswahrnehmungsindex < 35[4]

[4] Der Korruptionswahrnehmungsindex gibt auf einer Skala von 0-100 an wie korrupt ein Land ist. Dabei gilt 0 als hochgradig korrupt.

Mindestausschlusskriterien für Zielfonds/-ETFs:

- Artikel 6 gemäß Offenlegungsverordnung und keine Nachhaltigkeitspräferenzen berücksichtigen

Bei sogenannten „Green Bonds" oder „Social Bonds" werden die Finanzmittel für einen nachhaltigen Zweck verwendet und zählen somit zu den 71% der Fondsvermögenswerte, die ökologische und soziale Merkmale berücksichtigen. Die Mindestausschlüsse auf Ebene des Emittenten werden in diesem Zusammenhang nicht beachtet.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren des WVB Best Invest Plus sowie der Fonds sind:

- Mindestausschlüsse > 71%
- ESG Performance Score > 30

Zusätzlich berücksichtigt das WVB Best Invest Plus gemäß der Anforderung des Art. 2 Zif. 17 der Offenlegungsverordnung nachhaltige Investitionen mit einen Mindestanteil von 20%. Der Anteil wird als gewichteter Durchschnitt über die nachhaltigen Investitionen der Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig" und „WVB Global Renten Nachhaltig" berechnet.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Mindestausschlüsse wurden im Berichtszeitraum für mindestens 71% der Vermögenswerte verbindlich angewendet. Die Nachhaltigkeitsindikatoren wurden an den Quartalsstichtagen 31.03.2024, 30.06.2024, 30.9.2024 und 31.12.2024 ermittelt. Anhand der Stichtage wurden gewichtete Durchschnittswerte gebildet.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Nachhaltigkeitsindikatoren	Minimum	*2022*	*2023*	*2024*
Der Anteil des Portfolios an den Investitionen, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale beitragen (Ausschlusskriterien)	71%	-%	91,55%	91,92%
ESG Performance Score	30	-	54,17	59,59
Anteil an nachhaltigen Investitionen	20%	-%	35,70%	28,60%

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der ESG Performance Score umfasst die Dimensionen Umwelt, Soziales und Governance und ist eine numerische Darstellung auf einer Skala von 0 bis 100, die einen sektorübergreifenden Vergleich unter Verwendung eines standardisierten Best-in-class-Schwellenwerts, der für alle Sektoren gilt, ermöglicht. Die Skala des ESG Performance Scores reicht von 0 bis 100, wobei 0 die schlechteste und 100 die bestmögliche Bewertung darstellt.
Für Investitionen, für welche kein ESG Performance Score vorhanden war, wurde ein Score von 0 berücksichtigt.

Der Anteil des Portfolios an den Investitionen, die zur Erreichung der ökologischen und

sozialen Merkmale beitrugen, berechnet sich über den gewichteten Durchschnitt der Quoten der beiden Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ und „WVB Global Renten Nachhaltig“ zu den Stichtagen 31.03.2024, 30.06.2024, 30.9.2024 und 31.12.2024.

Der Anteil an nachhaltigen Investitionen im Portfolio basierte auf dem gewichteten Durchschnitt der Quoten der beiden Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ und „WVB Global Renten Nachhaltig“ zu den Stichtagen 31.03.2024, 30.06.2024, 30.9.2024 und 31.12.2024, die gemäß SDG Impact Rating einen positiven Beitrag zu einzelnen SDGs leisteten und gleichzeitig keinen signifikant negativen Beitrag zu den einzelnen SDGs berücksichtigten.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestanden darin, dass die Produkte und Dienstleistungen der Unternehmen einen positiven Beitrag zu Nachhaltigkeitszielen liefern. Dabei wurden 15 verschiedene Nachhaltigkeitsziele des externen Datenanbieters ISS berücksichtigt, die im Einklang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals - SDGs) stehen. Somit verfolgte das WVB Best Invest Plus nachhaltige Investitionen gemäß Art. 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung, indem die Erreichung von Umwelt- und/oder Sozialzielen anhand der 15 Nachhaltigkeitsziele gemessen wird. Die Mindestquote für nachhaltige Investitionen liegt bei 20%.

Da das WVB Best Invest Plus in die Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ und „WVB Global Renten Nachhaltig“ investiert, mussten die Fonds nachhaltige Investitionen auf identische Weise berücksichtigen.

Für die Bewertung des positiven Beitrags zu den Nachhaltigkeitszielen wurde ein Schwerpunkt gesetzt, inwieweit Unternehmen bestehende und neu entstehende Möglichkeiten nutzen, um zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele beizutragen. Unternehmen leisteten einen Beitrag, indem sie Produkte und Dienstleistungen anboten, die eine positive Nachhaltigkeitswirkung haben. Für diese Bewertung wurde der SDG Solution Score vom externen Datenanbieter ISS genutzt, der den gesamten, aggregierten Einfluss des Produktportfolios eines Unternehmens auf die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele bewertet und eine Eingruppierung zur Erreichung von ökologischen und sozialen Zielen ermöglicht. Der SDG Solution Score gibt an, welcher Anteil des Nettoumsatzes einen wesentlichen und/oder begrenzten Beitrag zu den 15 Nachhaltigkeitszielen leistet. Dieser Anteil wird anhand der Gewichtung in den jeweiligen Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ und „WVB Global Renten Nachhaltig“ bei der Quotenberechnung für nachhaltige Investitionen berücksichtigt. Diese Bewertung wurde aufgrund der Verfügbarkeit von Daten nur bei Unternehmen durchgeführt. Investitionen in Staaten wurden als nicht nachhaltige Investition betrachtet.

Investitionen in sogenannte „Green Bonds“ oder „Social Bonds“ wurden als nachhaltige Investition definiert, wenn eine Berücksichtigung der „Do-No-Significant-Harm“- Prüfung gewährleistet war.

Zielfonds/-ETFs, die im Rahmen der Anlageberatung empfohlen wurden und die genannten Mindestausschlüsse erfüllen sowie eine Mindestquote an nachhaltigen Investitionen ausweisen, wurden mit ihrem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen gewichtet berücksichtigt. Da der Mindestanteil berücksichtigt wird, könnte der tatsächliche Anteil an nachhaltigen Investitionen höher ausfallen.

Bei den im Rahmen der Anlageberatung getätigten Investitionen kann es sich potenziell auch um Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung zur Erreichung der Umweltziele gemäß Artikel 9 Taxonomie-Verordnung handeln. Die zur Analyse von Emittenten und/oder Vermögensgegenständen im

Hinblick auf die Erreichung von Umwelt- und/oder Sozialzielen herangezogenen Daten wurden vom externen Datenanbieter ISS bezogen.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Neben dem SDG Solution Score wurde ebenfalls das SDG Impact Rating vom externen Datenanbieter ISS für die „Do-No-Significant-Harm"-Prüfung (DNSH-Prinzip) bei der Anlageberatung der beiden Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig" und „WVB Global Renten Nachhaltig" angewendet. Das SDG Impact Rating bewertet den Beitrag, den ein Unternehmen zu den 17 SDGs der Vereinten Nationen leistet. Anhand einer numerischen Darstellung auf einer Skala von -10 bis 10 wird auf Ebene der einzelnen Ziele eine ausgewogene Perspektive auf die ganzheitlichen Auswirkungen des Unternehmens gegeben. Dabei entspricht -5,1 bis -10 erheblich negative Auswirkungen, -0,1 bis -5 negative Auswirkungen, 0 bis 5 positive Auswirkungen und 5,1 bis 10 erheblich positive Auswirkungen. Alle Unternehmen, die erheblich negative Auswirkungen auf die SDGs haben, wurden nicht als nachhaltige Investition gewertet. Mit dieser Vorgehensweise wurde sichergestellt, dass die Produkte und Dienstleistungen nicht nur einen positiven Beitrag zu Nachhaltigkeitszielen leisten, sondern dass das Unternehmen gleichzeitig auch keine erheblich negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitszielen hat. Im Rahmen der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wurden zudem Unternehmen mit nachgewiesenen und schwerwiegenden Kontroversen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption ausgeschlossen. Die Bewertung von Kontroversen wurde über den normbasierten Ansatz vollzogen, welcher die Beachtung der OECD-Leitsätze garantiert. Weiterhin wurden keine Umsätze von Unternehmen als nachhaltige Investition gewertet, wenn die Unternehmen erheblich negative Auswirkungen auf ausgewählte Nachhaltigkeitsfaktoren („Principal Adverse Impact" - PAIs) hatten. Die Berücksichtigung der PAIs wird im folgenden Punkt beschrieben. Im Bereich der nachhaltigen Investitionen bei Zielfonds/-ETFs wurde ebenfalls das DNSH-Prinzip berücksichtigt, indem ausschließlich in Produkte gemäß Art. 8 und 9 OffVO investiert wurde.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) berücksichtigt?

- PAI 1: Die damit verbundenen negativen Auswirkungen spiegeln sich weitgehend im SDG Impact Rating für SDG 13 "Klimaschutz" wider.
- PAI 2: Emittenten mit einem Carbon Risk Rating (CRR) unter 40 (numerische Skala von 0-100) wurden ausgeschlossen. Das CRR wird vom externen Datenanbieter ISS zur Verfügung gestellt und ist eine ganzheitliche und vorausschauende Bewertung des klima-bedingten Risikos von Unternehmen. Zudem spiegeln sich die damit verbundenen negativen Auswirkungen weitgehend im SDG Impact Rating für SDG 13 "Klimaschutz" wider.
- PAI 3: Die damit verbundenen negativen Auswirkungen spiegeln sich weitgehend im SDG Impact Rating für SDG 13 "Klimaschutz" wider.
- PAI 4: Emittenten mit Engagement in fossilen Brennstoffen wurden ausgeschlossen.
- PAI 5: Die damit verbundenen negativen Auswirkungen spiegeln sich weitestgehend im SDG Impact Rating für SDG 7 "Erschwingliche und saubere Energie" wider.
- PAI 6: Die damit verbundenen negativen Auswirkungen spiegeln sich weitgehend im SDG Impact Rating für SDG 7 "Erschwingliche und saubere Energie", SDG 9 "Industrielle Innovation und Infrastruktur und SDG 13 "Klimaschutz" wider.
- PAI 7: Emittenten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinflussen, wurden ausgeschlossen.
- PAI 8: Die damit verbundenen negativen Auswirkungen spiegeln sich weitgehend im SDG Impact Rating für SDG 3 "Gute Gesundheit und Wohlbefinden", SDG 6 "Sauberes

Wasser und sanitäre Einrichtungen", SDG 9 "Industrie, Innovation und Infrastruktur" und SDG 12 "Verantwortungsvoller Konsum & Produktion" wider.

- PAI 9: Die damit verbundenen negativen Auswirkungen spiegeln sich weitgehend im SDG Impact Rating für SDG 3 "Gute Gesundheit & Wohlbefinden", SDG 6 "Sauberes Wasser & Sanitärversorgung", SDG 8 "Menschenwürdige Arbeit & Wirtschaftswachstum", SDG 12 "Verantwortungsvoller Konsum & Produktion", SDG 14 "Leben unter Wasser", und SDG 15 "Leben an Land" wider.
- PAI 10: Emittenten mit angeblichen oder nachgewiesenen Verstößen gegen etablierte Normen sowie schwerwiegende oder sehr schwerwiegende Kontroverse wurden ausgeschlossen.
- PAI 11: Emittenten mit fehlenden Prozessen und Compliance-Mechanismen wurden ausgeschlossen.
- PAI 12: Die damit verbundenen negativen Auswirkungen spiegeln sich weitgehend im SDG Impact Rating für SDG 5 "Gleichstellung der Geschlechter", SDG 8 "Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum" und SDG 10 "Verringerung von Ungleichheiten" wider.
- PAI 13: Die damit verbundenen negativen Auswirkungen spiegeln sich weitgehend im SDG Impact Rating für SDG 5 "Gleichstellung der Geschlechter", SDG 8 "Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum" und SDG 10 "Verringerung von Ungleichheiten" wider.
- PAI 14: Emittenten mit nachweislich anhaltender Beteiligung an kontroversen Waffen wurden ausgeschlossen.

Die genannten PAIs wurden wie beschrieben über Mindestausschlüsse und das SDG Impact Rating für nachhaltige Investitionen berücksichtigt. Somit erfolgt die DNSH-Prüfung über die PAI-Berücksichtigung und das SDG Impact Rating. Für die Ermittlung der PAI-Indikatoren wurde ebenfalls der externe Datenanbieter ISS verwendet. Bei Zielfonds/-ETFs wurde wie beschrieben die Berücksichtigung vorausgesetzt.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Bei den nachhaltigen Investitionen wurden die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte bei der Anlageberatung der beiden Fonds über den normbasierten Ansatz (NBR) des Datenanbieters ISS berücksichtigt. Hierdurch wurden im Rahmen der Anlageberatung Unternehmen als nachhaltige Investition ausgeschlossen, die nachweislich und schwerwiegend gegen o. g. Leitsätze und Prinzipien verstoßen. Der NBR-Ansatz identifiziert Unternehmenskontroversen und bewertet, wie Unternehmen damit umgehen. Der zentrale normative Rahmen besteht aus den Grundsätzen des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und ist in die Ziele für nachhaltige Entwicklung eingebettet. Die Analyseergebnisse werden gemäß einer Skala von 10-1 kategorisiert, wobei ein NBR von 10 am schlechtesten ist. Bei den nachhaltigen Investitionen werden nur Unternehmen berücksichtigt, die einen NBR von 1 bis 5 aufweisen. Die Leitsätze und Prinzipien werden zusätzlich über die Anwendung des PAI-Indikators 10 sowie der ESG Performance Score beachtet.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das WVB Best Invest Plus berücksichtigte die nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der Anlageberatung der für die beiden Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ und „WVB Global Renten Nachhaltig“. Die Berücksichtigung der PAIs wurde im Rahmen des DNSH-Prinzips betrachtet. Die notwendigen Daten wurden vom externen Datenanbieter ISS geliefert und die wichtigsten nachteiligen

Auswirkungen werden über die bereits beschriebenen PAIs (1-14) berücksichtigt. Eine weitere PAI-Betrachtung wird nicht vorgenommen.

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen	*Sektor*	*% der Vermögenswerte*	*Land*
WVB Global Aktien Nachhaltig	Multisektor	75,00%	Luxembourg
WVB Global Renten Nachhaltig	Multisektor	25,00%	Luxembourg

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen lag in dieser Strategie des WVB Best Invest Plus durchschnittlich bei 91,92%.

Als **nachhaltigkeitsbezogene Investitionen** werden alle Investitionen des WVB Best Invest Plus angesehen, die dazu beitragen, die im Rahmen der Anlagestrategie verfolgten ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Das WVB Best Invest Plus investierte im Berichtszeitraum in die Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ und „WVB Global Renten Nachhaltig“. Die Vermögensallokation wurde mit Hilfe eines gewichteten Durchschnitts der Stichtage 31.03.2024, 30.06.2024, 30.9.2024 und 31.12.2024 ermittelt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder C02-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

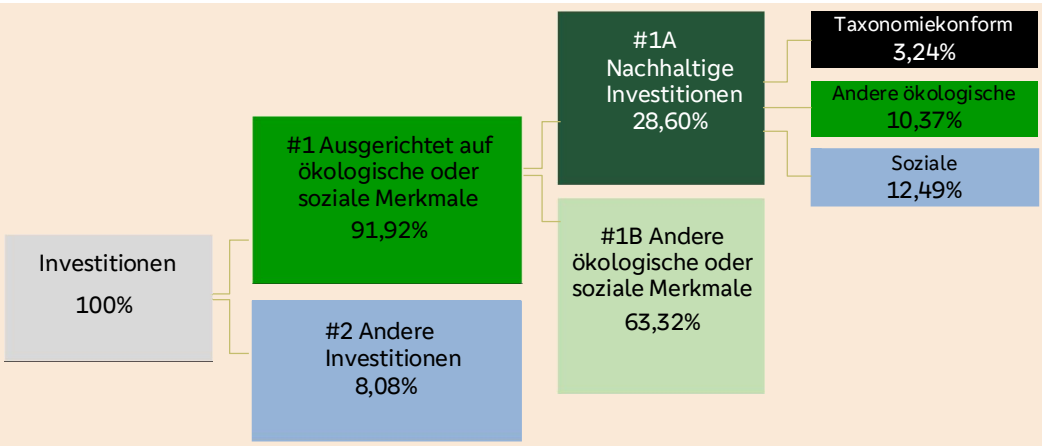

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Gemäß der Anlagestrategie investierte das Portfolio in Investmentvermögen. Diese Investmentvermögen investieren in Unternehmen, die in verschiedenen Sektoren tätig sind. Nachfolgend führen wir die übergeordneten Sektoren der einzelnen Hauptinvestitionen auf:

per (31.12.2024)	***Anteil des Portfolios***	
Sektor	WVB Global Aktien Nachhaltig	WVB Global Renten Nachhaltig
Energie	0,00%	0,00%
Grundstoffe	0,97%	0,00%
Industrie	9,69%	11,34%
Mobilität	1,00%	9,41%
Einzelhandel	2,07%	1,20%
Dienstleistung	1,00%	1,85%
Basiskonsumgüter	0,98%	1,93%
Gesundheitswesen	14,46%	7,63%
Finanzunternehmen	4,68%	13,85%
Informationstechnologie	6,22%	1,61%
Kommunikationsdienste	2,87%	10,44%
Versorgungsunternehmen	0,00%	1,25%
Immobilien	1,03%	0,89%
Rohstoffe	0,00%	0,00%
Multisektor	43,48%	24,18%

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?
Die zur Analyse von Emittenten und/oder Vermögensgegenständen im Hinblick auf die Erreichung von Umwelt- und/oder Sozialzielen herangezogenen Daten wurden vom externen Datenanbieter ISS bezogen.

Das WVB Best Invest Plus bewirbt ökologische sowie soziale Merkmale. Dabei beläuft sich der Mindestanteil ökologisch nachhaltiger Investitionen im Sinne Artikel 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 3 TR auf 0,00%. Dies betrifft ebenfalls Angaben zu Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß Artikel 16 bzw. 10 Absatz 2 der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) als Ermöglichende- bzw. Übergangstätigkeiten eingestuft werden.

Die Anlagestrategie strebte somit keine taxonomiekonformen Investitionen an. Dennoch könnte es der Fall gewesen sein, dass im Rahmen der Anlagestrategie auch in Unternehmen investiert wurde, die ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung tätigen. Dies betrifft auch Investitionen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[1] investiert?

☒ *Ja*
☒ *In fossiles Gas* ☒ *In Kernenergie*

☐ *Nein*

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU- Taxonomie **nicht berücksichtigen**

[1] *Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt*

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen*

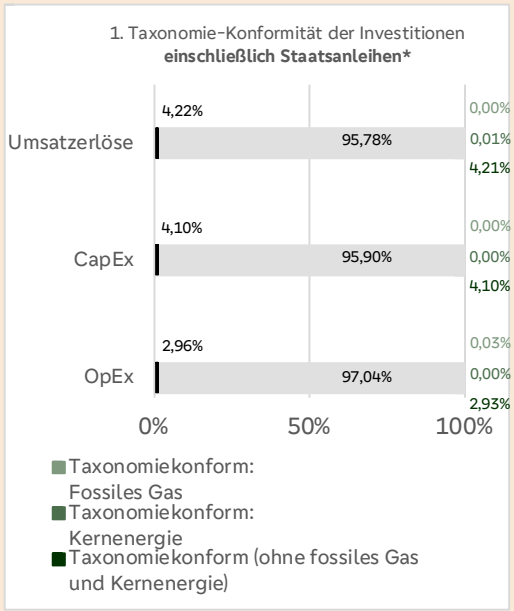

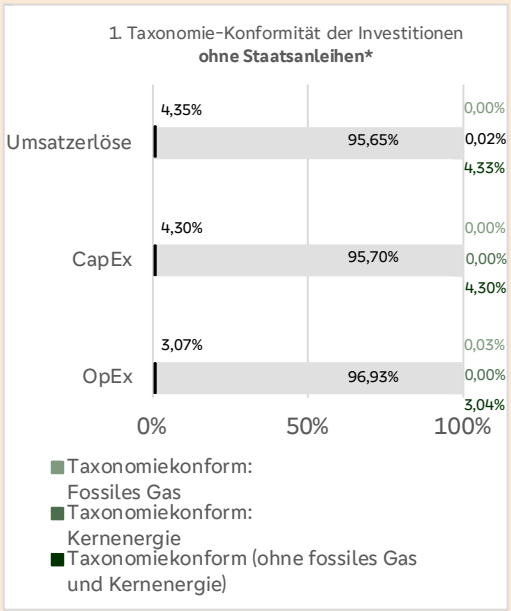

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Bezogen auf den taxonomiekonformen Anteil der Umsatzerlöse getätigter Investitionen betrug der Anteil an Übergangstätigkeiten 1,43% und der Anteil an ermöglichenden Tätigkeiten 2,00%.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Da es im Berichtsjahr 2023 nicht möglich war, aussagekräftige Daten zu erheben, die es ermöglichen zu bestimmen, ob es sich bei diesen Investitionen um Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung handelt, wurden diese nicht ausgewiesen. Entsprechend kann ein Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen nicht dargestellt werden.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?
Nachhaltige Investitionen wurden unter anderem als Beitrag zu den von ISS definierten Nachhaltigkeitszielen geprüft. Dabei wurden diese unterteilt in ökologische und soziale Ziele. Die über den SDG Solution Score ausgewiesenen Umsätze der Unternehmen konnten dabei einen Beitrag zu den ökologischen und/oder sozialen Zielen leisten. Alle Umsätze einer nachhaltigen Investition, die einen Beitrag zu einem ökologischen Ziel geleistet haben, wurden anteilig zu der Quote nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, gezählt. Umsätze, die sowohl einen Beitrag zu einem ökologischen als auch zu einem sozialen Ziel geleistet haben, wurden dem Ziel zugeordnet, bei dem der Beitrag höher war. Wenn der Beitrag zu beiden Zielen gleich hoch war, wurde es dem ökologischen Ziel zugeordnet. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind beläuft sich auf 5,00%. Der durchschnittliche Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel für den Zeitraum 01.01.2024 - 31.12.2024 beträgt 10,37%.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?
Nachhaltige Investitionen wurden unter anderem als Beitrag zu den von ISS definierten Nachhaltigkeitszielen geprüft. Dabei wurden diese unterteilt in ökologische und soziale Ziele. Die über den SDG Solution Score ausgewiesenen Umsätze der Unternehmen können dabei einen Beitrag zu den ökologischen und/oder sozialen Zielen leisten. Alle Umsätze einer nachhaltigen Investition, die einen Beitrag zu einem sozialen Ziel haben, werden anteilig zu der Quote sozial nachhaltigen Investitionen gezählt. Umsätze, die sowohl einen Beitrag zu einem ökologischen als auch zu einem sozialen Ziel leisten, wurden dem Ziel zugeordnet, bei dem der Beitrag höher ist. Wenn der Beitrag zu beiden Zielen gleich hoch war, wurde es dem ökologischen Ziel zugeordnet. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen beläuft sich auf 5,00%. Der durchschnittliche Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel für den Zeitraum 01.01.2024 - 31.12.2024 beträgt 12,49%.

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „Andere Investitionen“ fallen Investitionen zu Diversifikationszwecken, Investitionen, für die keine Daten vorliegen oder Barmittel zur Liquiditätssteuerung. Da der Hauptbestand der anderen Investitionen für Liquiditätszwecke verwendet wurde, bestand hier kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz. Bei Investitionen zu Diversifikationszwecken wurden zumindest ökologische oder soziale Mindestkriterien in Form des ESG Performance Scores (mind. 30) berücksichtigt. Bei Investitionen, für die keine Daten vorlagen, wurde auf die Prüfung eines Mindestschutzes verzichtet, wenn die Investition zur Diversifikation relevant war.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Rahmen der Anlageberatung der beiden Fonds wurden die genannten Mindestausschlüsse zu ökologischen und sozialen Merkmalen berücksichtigt. Zusätzlich wurden die investierten Unternehmen schriftlich aufgefordert, Informationen zu Nachhaltigkeitsthemen offenzulegen.

Die Bank verfolgte für den Berichtszeitraum keine Mitwirkungspolitik, sondern nutzte die hier beschriebenen Methoden und Verfahren, um die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob das WVB Best Invest Plus auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?
Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob das WVB Best Invest Plus auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?
Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob das WVB Best Invest Plus auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?
Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob das WVB Best Invest Plus auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Zur Ermittlung der Kennzahlen wurde für den Stoxx Europe 600 eine Gleichgewichtung der im Index enthaltenen Titel unterstellt. Stichtag der Ermittlung ist der 31.12.2024.

Nachhaltigkeitsindikatoren (31.12.2024)	**WVB *Best Invest Plus* – *Chance 75* –**	***Stoxx Europe 600***
Der Anteil des Portfolios an den Investitionen, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale beitragen (Ausschlusskriterien)	91,92%	86,91%
ESG Performance Score	59,59	52,96
Anteil an nachhaltigen Investitionen	28,60%	17,56%

Disclaimer

Haftungsausschluss

Die in der vorliegenden Berichterstattung enthaltenen Angaben und Informationen haben wir sorgfältig recherchiert und ausgewertet. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität übernimmt die Wiesbadener Volksbank keine Gewähr.